

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 im Ortsteil Edewechterdamm beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab 1 : 5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2010 LGLN

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektionen zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG).

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Oldenburg, Gartenstraße 17, 26122 Oldenburg.

Oldenburg, den

Planverfasser/in:

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 mit der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den

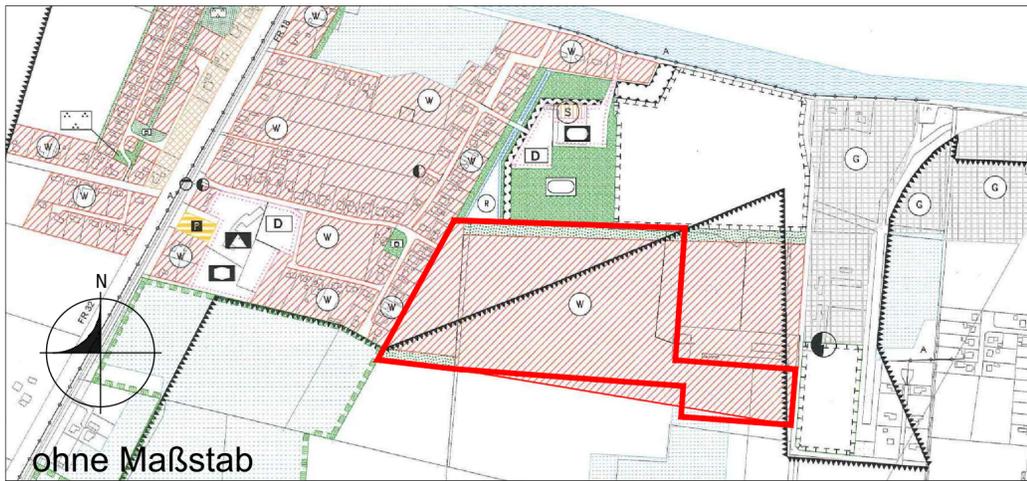
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (AZ:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den

Siegel
 Genehmigungsbehörde



ohne Maßstab

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe

PLANZEICHNUNG



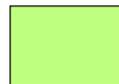
Maßstab 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung vom 10.02.2003 (GVBl. 2003, Nr.6, S.89)

1. Art der Nutzung

2. Sonstige Planzeichen



Fläche für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Friesoythe diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss der 62. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg bekannt gemacht worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am in Kraft getreten.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

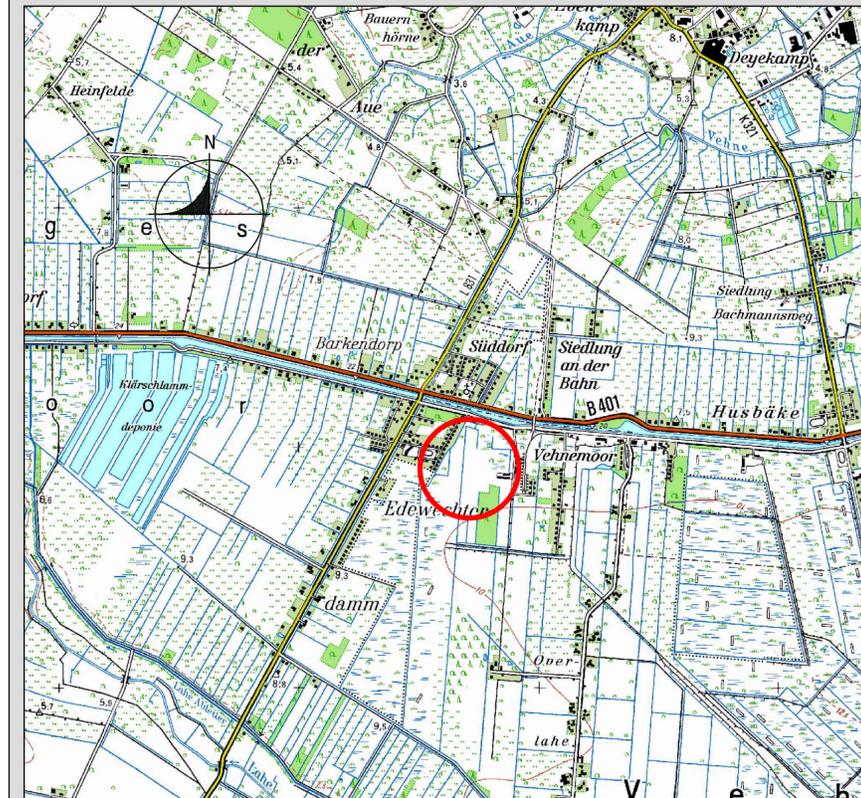
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister



Stadt Friesoythe 62. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Edewechterdamm



Entwurf